

## Um die Deutlichkeit des Zeugnisses

### Die »neue Gemeinschaft« in der afrikanischen Bewährungsprobe

1. Hinterher freut sich jedermann, daß der Lutherische Weltbund (LWB) es endlich gewagt hat, seine VI. Vollversammlung in der Dritten Welt, und zwar in Dar es Salaam in Tanzania, durchzuführen. Für die lutherischen Kirchen in Afrika im allgemeinen und in Tanzania im besonderen ist damit eine neue Stufe in ihrem Selbstverständnis und ihrer vollen Mitverantwortung für die lutherische Weltfamilie erreicht. Sie haben sich als Gastgeber großartig bewährt und es verstanden, die 14tägige Arbeit der 300 Delegierten und der etwa 500 weiteren Teilnehmer aus allen Kontinenten nicht nur durch intensive Vorbereitung und Beteiligung zu beglücken, sondern sie einzubeziehen in ihr gemeindliches und gottesdienstliches Leben. Sie waren keineswegs die Nehmenden, sondern vor allem die Gebenden im leiblichen wie im geistlichen Sinn. Durch die mit Jubel begrüßte Wahl von Josiah Kibira als Präsident des LWB wissen sie sich herausgefordert, der Stimme Afrikas in der Weltchristenheit Raum zu schaffen. Im neugewählten Leitungsgremium, dem Exekutiv-Komitee mit 30 Mitgliedern, ist Afrika jetzt mit fünf Persönlichkeiten vertreten: Neben Bischof Kibira aus Tanzania Bischof Habelgaarn aus Südafrika, Präsident de Vries aus Namibia, Präsident Abraham aus Äthiopien und Frau Nada aus Nigerien. Das zeigt die Erwartung und Hoffnung, daß das Gewicht der lutherischen Kirchen in Afrika im Gefüge des LWB rasch zunehmen wird.

2. Diese positive Erfahrung in Dar es Salaam erfordert ein kurzes kritisches Zurückblenden: Warum ist der LWB nicht schon früher mit seinen Vollversammlungen in die Dritte Welt gegangen? Er hatte die besten Voraussetzungen dazu durch seinen vorbildlichen Einsatz für die verwaisten Missionsgebiete schon während des Ersten und besonders während des Zweiten Weltkrieges. Dieses zweimalige unfreiwillige »Moratorium« hat bekanntlich dazu geführt, daß die selbständige Verantwortung der Kirchen in Afrika und Asien unter bittersten Rückschlägen verhältnismäßig früh zu einer Internationalisierung der Missionsverantwortung und einem exemplarischen Autonomiebewußtsein vieler der aus deutscher Missionsarbeit hervorgegangenen jungen Kirchen geführt hat.

- Das innere Gefüge des LWB hat historisch und sachlich vier Schwerpunkte:
- a) Das Luthertum in Deutschland als dem Mutterland der Reformation, das zahlenmäßig weitaus dominiert.
  - b) Das Luthertum in den skandinavischen Ländern mit seiner staatskirchlichen Tradition und seiner unvergleichlichen Geschlossenheit.
  - c) Das Luthertum in Nordamerika, das aus der Auswanderer- und Diasporasituation heraus ein neues Selbstverständnis als Freiwilligkeitskirche entwickelt und stärkste Impulse für die Entstehung und Arbeit des LWB vermittelt hat.
  - d) Das Luthertum in der Dritten Welt, das aus den selbständig gewordenen Kirchen der Missionsarbeit aus Deutschland, Skandinavien und Nordamerika wie aus weiteren Auswanderungs- und Diasporaerfahrungen in Lateinamerika, Südafrika und Australien erwachsen ist und im Zuge der Weltentwicklung immer größere Bedeutung gewinnt.

Diese vier Schwerpunkte bestimmten die Arbeit, Gliederung und Leitung des LWB: Als der LWB 1947 in Lund/Schweden gegründet wurde, wurde der gastgebende schwedische Bischof Nygren als Präsident gewählt und das Exekutiv-Komitee zu vier gleichen Teilen aus Vertretern von Deutschland, Skandinavien, Nordamerika und der Dritten Welt gebildet. Auf der II. Vollversammlung 1952 in Hannover wurde Landesbischof Lilje Präsident des Weltbundes. Auf der III. Vollversammlung 1957 in Minneapolis wurde gewissermaßen turnusgemäß der Amerikaner Dr. F. C. Fry zum Präsidenten gewählt. Die IV. Vollversammlung 1963 hätte eigentlich schon in der Dritten Welt stattfinden sollen, und es hätte nach der Praxis der Rotation des Präsidentenamtes eigentlich schon damals ein Vertreter der Dritten Welt Präsident werden müssen. Beide Möglichkeiten sind auch ausführlich erörtert worden, aber leider zerschlug sich die Möglichkeit, die Vollversammlung in der Dritten Welt durchzuführen, so daß man statt in die Dritte Welt nach Helsinki ging. Dort konnten sich aber die zahlreichen Vertreter der Dritten Welt nicht auf einen Kandidaten als Präsident aus der Dritten Welt einigen, sondern baten, daß Dr. Schiøtz aus USA, der langjährige und in allen Kirchen der Dritten Welt bekannte Vorsitzende der »Kommission für junge Kirchen und verwaiste Missionsgebiete« des LWB, sozusagen stellvertretend für die Dritte Welt, zum Präsidenten gewählt würde. Das geschah dann auch. Es ist ein Zeichen, wie stark der LWB schon damals die Bedeutung der Dritten Welt für den weiteren Weg des LWB gesehen hat. Als Tagungsort für die Vollversammlung 1970 bereitete man sich zwei Jahre lang intensiv auf Porto Alegre in Brasilien vor, um jetzt endlich in die Dritte Welt zu kommen, verlegte aber im letzten Augenblick die Vollversammlung nach Evian in Frankreich am friedlichen Gestade des Genfer Sees, weil zu viele Bedenken gegen Porto Alegre wegen des Militär-Regimes in Brasilien laut geworden waren. Diese Ent-

scheidung damals war sicher nicht Ausdruck des Glaubensmutes, der dem Thema: »Gesandt in die Welt« angemessen gewesen wäre, und hat schwere Schatten hinterlassen. Es wurde in Dar es Salaam 1977 nicht zu Unrecht daran erinnert, daß die Verweigerung des Einreisevisums für die Vertreter der lutherischen Kirchen in Korea und Taiwan durch die Regierung von Tanzania eine schwerwiegendere Behinderung der Vollversammlung darstellte als sie für Porto Alegre 1970 befürchtet werden mußte.

Gemessen an den Kriterien für 1970 hätte der Weltbund auch 1977 eigentlich nicht nach Dar es Salaam gehen dürfen. Aber wer kann es für richtig halten, daß der LWB sich auf Dauer in eine friedliche Idylle am Genfer See zurückzieht? Gibt es überhaupt noch Länder mit so einwandfreien Regierungen, daß keine Verletzung von Menschenrechten befürchtet werden müßte? Wenn die lutherischen Kirchen in der weiten Welt unter sehr verschiedenen Regierungsformen leben müssen, wird sich auch der LWB bei der Wahl des Tagungsortes nicht auf eine sturmfreie Insel zurückziehen können. Das haben wir in Evian gelernt. Darum sind wir froh, die Einladung nach Dar es Salaam angenommen zu haben, so sehr es schmerzte, daß trotz vorheriger Zusicherung zwei Mitgliedskirchen nicht dabei sein konnten. Präsident Kibira hat es sich zur ersten Aufgabe gestellt, mit einer Delegation des Weltbundes zuerst jene beiden Kirchen in Südkorea und Taiwan zu besuchen, deren Vertreter keine Einreisegenehmigung für Tanzania erhielten.

3. Bischof Josiah Kibiras Wahl zum neuen Präsidenten des LWB hat ohne Frage programmatische Bedeutung. Der Nominierungsausschuß hatte sich darauf geeinigt, daß in den kommenden sieben Jahren ein Afrikaner an der Spitze des Weltbundes stehen sollte und hatte zur Wahl außer Bischof Kibira auch Bischof Habelgaarn aus Südafrika vorgeschlagen. Obwohl bei den Nominierungsvorschlägen aus der Vollversammlung heraus auch Kandidaten aus anderen Kirchen der Dritten Welt genannt wurden, bestätigte die Vollversammlung durch ihre Wahl von Bischof Kibira und den großen Stimmenanteil auch für Bischof Habelgaarn, daß sie die Meinungsbildung des Nominierungsausschusses an diesem Punkt ausdrücklich unterstützte. Bischof Kibira hat seine Wahl auch von vornherein in diesem Sinne gedeutet. In seinen ersten Grußworten nach Annahme der Wahl betonte er in seiner großartig bescheidenen und aufrichtigen Weise, daß er sich der Größe der Aufgabe bewußt sei, in Zusammenarbeit mit allen Gliedkirchen des LWB sich besonders den ungelösten Problemen im südlichen Afrika zu widmen. Es geht um die »Mission in sechs Kontinenten«, – aber dabei muß der LWB lernen, die in Christus begründete neue Gemeinschaft aus afrikanischer Sicht zu verstehen und zu verant-

worten. Das Schicksal des südlichen Afrikas wird zu einem gemeinsamen Übungsfeld für das Wesen eben dieser neuen Gemeinschaft in Christus.

4. Wer ist Bischof Josiah Kibira? Es lohnt sich, gerade an seiner Person die neuen Schwerpunkte für den gemeinsamen Weg des LWB zu verdeutlichen. Ich bin ihm schon bei seinem Deutschlandaufenthalt 1957 begegnet, als er in Bethel bei Bielefeld zum Diakon ausgebildet wurde und an der Missionsakademie in Hamburg studierte. Ich sah ihn wieder 1960 in Bukoba, als wir mit der Kommission für Weltmission des LWB an der 50-Jahrfeier der evangelisch-lutherischen Bukoba-Synode teilnahmen. Wir beiden machten damals zusammen einen Besuch bei dem gerade kürzlich ernannten römisch-katholischen Kardinal Lauria Rugamba, der ganz in der Nähe der Gemeinde von Pastor Kibira residiert. Als 1961 das evangelische Bischofsamt in der Nordwest-Diözese Bukoba eingeführt wurde, wurde der schwedische Missionsprofessor Dr. Bengt Sundkler der erste lutherische Bischof. Aber er fühlte sich nur als Platzhalter für einen afrikanischen Nachfolger. Als solcher wurde schon früh Pastor Josiah Kibira vorgesehen und dementsprechend für zwei Jahre zu zusätzlichen theologischen Studien nach Boston/USA geschickt. Er wurde dann 1964 als Nachfolger von Bischof Sundkler von Bischof Moshi in sein Amt als Bischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche Nordwest-Tanzanias (ELCT-NWD) eingeführt. Ich traf Bischof Kibira bei allen weiteren Konferenzen des LWB und des Ökumenischen Rates der Kirchen. Er wurde 1968 Mitglied der Kommission für Faith and Order und hat seit 1970 den Vorsitz in der Kommission für kirchliche Zusammenarbeit des LWB geführt.

Drei Erfahrungen von Bischof Kibira sollten beachtet werden:

a) Sein Vater war schon lange, bevor evangelische Missionare nach Bukoba kamen, einer der ersten evangelischen Zeugen in diesem Gebiet westlich des Viktoriasees, hart an der Grenze zwischen Tanzania und Uganda. Dort war sein Vater mit anglikanischen Christen in Berührung gekommen, hatte selbst die Bibel zu lesen und auszulegen gelernt und hielt sich zur christlichen Gemeinde, obwohl er sich nicht taufen ließ. Was er in Uganda gelernt hatte, verbreitete er selber in Bukoba und sammelte heimlich evangelische Christen in jenem Gebiet, wo bis dahin nur die katholische Mission der Weißen Väter zugelassen war. In den Höhlen am Viktoriasee kamen die ersten evangelischen Christen mit seinem Vater zum Bibellesen zusammen. Erst als 1910 die Bethel-Mission mit dem Pioniermissionar Ernst Johannsen in Bukoba einen Stützpunkt für ein neues großes Arbeitsfeld in Ruanda aufbaute, konnten diese evangelischen Christen eine erste Gemeinde gründen und eine kleine Kirche bauen. So errichtete sein

Vater als Laienprediger die erste evangelische Gemeinde in der Nordwest-Diözese, in der Josiah Kibira heute Bischof ist.

b) Josiah Kibira stammt wie seine Frau aus einer Häuptlingsfamilie. Sein Vater aber ließ sich lange nicht taufen, weil er zwei Frauen hatte und zunächst nicht bereit war, eine seiner Frauen zu entlassen, um getauft werden zu können. Erst 1917 hat er sich dazu entschlossen. Sein Sohn Josiah wurde als jüngstes Kind von vier Brüdern und zwei Schwestern 1925 geboren und von einem anglikanischen Pastor als Kind getauft. Sein Vater ist dann schon 1930 gestorben. Sowohl seine eigene Mutter wie auch die zweite Frau seines Vaters leben heute noch und werden von Bischof Kibira in ehrfürchtiger Liebe gepflegt. Es ist kein Zufall, sondern berührt schwerste Lebenserfahrung, wenn Bischof Kibira eine wissenschaftliche Untersuchung über »Kirche, Sippe und die Welt« vorgelegt hat (»Church, Clan and the world«, *Studia Missionalia Upsaliensia* XXI, Glerup 1974). Der Zusammenprall abendländisch-christlicher Traditionen mit der religiös-kulturellen Bedeutung der Sippe und des Familienverbandes ist ein unbewältigtes und vordringliches afrikanisches Problem bei der gemeinsamen Bemühung um die neue Gemeinschaft in Christus.

c) Nach dem Tod des Vaters wurde Josiah von seinem ältesten Bruder versorgt, lernte Landwirtschaft und Fischerei im See, kam dann auf die englische Internatsschule in Tabora, die auch von Staatspräsident Nyerere besucht wurde. Dort wurde er wegen seiner natürlichen Führungsbegabung schnell Schulsprecher. Vor allem hat er hier als Schüler und Student mit 22 Jahren mit einigen Freunden eine bewußte Bekehrung erlebt. Nach Abschluß des Lehrerbildungsinstituts und als Dozent für naturwissenschaftliche, sprachliche und theologische Fächer an verschiedenen Lehrerbildungsinstituten ist er seit 1957 immer mit der Erweckungsbewegung in Verbindung geblieben; erst später wurde er durch seine enge Zusammenarbeit mit der lutherischen Kirche in Schweden ein ebenso entschlossener Mann der Kirche. Man muß aber einmal seinen Beitrag zur Festschrift für Dr. Martin Pörksen (»So sende ich euch«, Ev. Missionsverlag, 1973, S. 280 ff.) zur Kenntnis nehmen, um die überaus konfliktreiche und verwickelte, durch Kolonialismus und christliche Konkurrenz geprägte Geschichte seiner Diözese als Erfahrungsbasis für das Denken von Präsident Kibira in Anschlag bringen zu können. Das Sendungs- und Verantwortungsbewußtsein afrikanischer Kirchenführer nicht nur für ihren eigenen Bereich, sondern auch gegenüber Europa und Nordamerika in ihrer »nachchristlichen Aera« macht die gemeinsame Verantwortung für die Mission in sechs Kontinenten in ihrer Radikalität deutlich.

Wir haben es also mit einem Präsidenten des LWB zu tun, der aus eigener Anschauung Europa und viele andere Länder kennt und tief einbezogen ist in un-

sere eigenen inneren Konflikte, dabei aber zugleich mit ganzem Herzen Afrikaner geblieben ist. Er weiß sich der neuen Gemeinschaft in Christus in allen Kontinenten verpflichtet als ein Afrikaner, der in Sippe, Volk und Kultur seines Landes verwurzelt ist und das Evangelium von Jesus Christus als Glaubensbasis gewonnen hat und darum Kirche und Mission nur als Einheit verstehen kann.

5. Ein weiterer Wortführer Afrikas von unübersehbarem Rang ist der **Bischof Manas Buthelezi**. Er ist 42 Jahre alt und Bischof der evangelisch-lutherischen Kirche Südafrikas in der Zentraldiözese Johannesburg und also auch für Soweto zuständig. Er ist eng verwandt mit dem bekannten Politiker Buthelezi, dem Stimmführer des Zulu-Stammes, der einen entschlossenen, pragmatisch-zähen Kampf um die Gleichberechtigung seines Volkes kämpft. Es ist kein Wunder, daß ein Mann wie Buthelezi aus der Vollversammlung heraus für das Amt des Präsidenten vorgeschlagen wurde; aber er war nicht bereit, sich aufstellen zu lassen. Er war lange Dozent an der theologischen Fakultät in Umpu-mulu und engster Mitarbeiter von Bischof Fosseus in Natal und arbeitete vor der Übernahme des Bischofsamtes unter manchen Anfechtungen durch die südafrikanische Regierung im Christlichen Institut in Johannesburg. Auch er kennt Amerika und Europa. Er ist ein scharfsinniger und engagierter Theologe und hat durch sein Referat für das Seminar II »In Christus – eine Gemeinschaft im Heiligen Geist« die Entscheidungen der Vollversammlung in der Südafrika-Resolution entscheidend beeinflußt. Er hielt die Predigt im Schlußgottesdienst auf dem Festplatz im Zentrum Dar es Salaams über Eph. 6, 10–13 mit dem Thema: »Ein Glaube, der jeder Krise standhält«.

Ich halte sein Referat darum für so bezeichnend und entscheidend für den Kurs der Vollversammlung, weil er den ganzen »Kontext« des südafrikanischen Befreiungskampfes in eindringender theologischer Analyse auf den »Text« des Glaubens an Jesus Christus und des daraus erwachsenden Kampfes zurückführt. Es geht bei der Mitverantwortung des LWB für das Geschehen in Südafrika im Kern um die Glaubwürdigkeit des Evangeliums. Jedes Reden von der Einheit in Christus und der durch ihn begründeten neuen Gemeinschaft im Heiligen Geist wird zur Farce, wenn sich diese Einheit des Glaubens nicht im gemeinsamen Gottesdienst immer neu begründet und bewährt. Wer sich aus rassistischen oder sonstigen politischen Gegebenheiten nicht mehr zum Gottesdienst und Sakramentsempfang zusammenfindet, verleugnet alles, was die frohe Botschaft und das Bekenntnis der lutherischen Kirche und die Fundamentalthologie der Christenheit über die neue Gemeinschaft in Christus sagt.

In der Südafrika-Erklärung der Vollversammlung über die Kircheneinheit wird Bezug genommen auf die erfreuliche Entwicklung in Namibia,

wo die Deutsche Evangelisch-Lutherische Kirche beschlossen hat, einer Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Südwest-Afrika beizutreten mit dem Ziel einer vollen Vereinigung. Auch in Südafrika ist erst kürzlich eine Kommission gebildet worden, um den Zusammenschluß der lutherischen Kirchen in Südafrika zu fördern. Aber jahrzehntelange Bemühungen haben bislang noch nicht dazu geführt, daß sich die weißen lutherischen Kirchen voll in die schwarzen lutherischen Kirchen integriert haben wegen des in Südafrika herrschenden Apartheidsystems. Darum wird in dieser Erklärung jetzt von einem »status confessionis« geredet. Es heißt wörtlich: »Wir appellieren in besonderer Weise an unsere weißen Mitgliedskirchen im südlichen Afrika, anzuerkennen, daß die Situation im südlichen Afrika einen ›status confessionis‹ darstellt. Das bedeutet, daß auf der Basis des Glaubens und mit dem Ziel, die Einheit der Kirchen zu bekunden, die Kirchen öffentlich und unzweideutig das bestehende Apartheidsystem ablehnen.« Die lutherischen Kirchen sind an das Wort Gottes und an die normativen lutherischen Bekenntnisschriften gebunden. Als gemeinsam an die Bekenntnisse gebundene Kirchen sollten sie auch im täglichen Zeugnis und Dienst als Volk Gottes leben können und die Brüder und Schwestern aus Kirchen gleicher Bekenntnisgrundlage in ihren Gottesdienst und am Tisch des Herrn aufnehmen.

Es ist unter den afrikanischen lutherischen Kirchen im Vorfeld der Vollversammlung lebhaft erörtert worden, ob nicht in der Vollversammlung ein Antrag gestellt werden sollte auf Ausschluß solcher weißer Mitgliedskirchen des Weltbundes, die die Einheit der lutherischen Kirche in Südafrika wegen des Apartheidsystems verleugnen. Den Hintergrund für diese Forderung kann man aus dem Referat von Bischof Buthelezi deutlich erkennen. Es fragt sich, ob wir wirklich noch denselben Glauben bekennen, wenn wir uns dem Apartheidsystem beugen und nicht die volle Kirchengemeinschaft am Tisch des Herrn praktizieren. Wir könnten dadurch in totale babylonische Gefangenschaft durch den Gott des Rassismus geraten. Das würde aber zum Abfall von Gott, dem Vater Jesu Christi, führen und zum Götzendienst entarten. Man kann die neue Gemeinschaft in Christus auch nicht so ausschließlich spirituell auffassen, daß es als erträglich empfunden würde, wenn die staatliche Rassentrennung als Strukturprinzip für die Kirchenbildung hingenommen und so faktisch Kirchentrennung praktiziert wird. Dann tritt eine neue Bekenntnissituation ein, die nur vergleichbar ist mit dem, was in der Reformationszeit geschehen ist und was im Kampf der Bekennenden Kirche im Dritten Reich relevant geworden ist. Hier steht tatsächlich nichts Geringeres als die Glaubwürdigkeit des Evangeliums auf dem Spiel. Es gibt an diesem Punkt auch keine Neutralität, sondern nur den Weg der tapferen Nachfolge Jesu Christi, des gekreuzigten und auferstandenen Herrn.

Bischof Buthelezi hat mit seinem Referat der Vollversammlung den Dienst geleistet, die Einheit des Volkes Gottes auf den konkreten Vollzug des Gottesdienstes, der Taufe und des Abendmahls zurückzuführen. Die zentral-theologische Position führt über die rein politische Diskussion hinaus, muß aber in der besonderen Lage in Südafrika auch politische Konsequenzen haben. Wenn die staatliche Gesetzgebung es verbietet, die Einheit des Volkes Gottes zu praktizieren, muß hier Widerstand geleistet und auf eine Veränderung der Gesetzgebung hingewirkt werden. Der Begriff »status confessionis« stammt aus der Reformationsgeschichte und bekam sein besonderes Gewicht in den Streitigkeiten über das Interim nach dem Tode Martin Luthers. In Artikel X der Epitome der Konkordienformel wird die Frage des status confessionis behandelt und dahingehend entschieden, daß auch in Fragen, über die man verschieden denken kann, sogenannte Mitteldinge und Adiaphora, in Zeiten der Verfolgung, wo es um das Bekenntnis der Wahrheit des Evangeliums und um die christliche Freiheit geht, nicht nachgegeben werden darf. In statu confessionis muß immer die ganze Wahrheit offen bekannt werden, auch wenn Gott uns dafür Leidenszeiten zumutet. Das bedeutet in der jetzigen südafrikanischen Situation, daß wir es heute auf keinen Fall bei der Trennung der Kirchen unter dem Druck des Apartheidsystems belassen dürfen, weil das Apartheidssystem selbst eine Verletzung der Menschenrechte ist und die Kirche sich auf die Unterdrückung und Entrechtung der großen Mehrheit des Volkes durch eine weiße Minderheit nicht einlassen darf, wenn sie den Herrn Jesus Christus nicht verleugnen will. Sie kann unter normalen Umständen aufgrund der verschiedenen Sprachen verschiedene Gemeinden bilden, in denen die einen ihren Gottesdienst in Englisch und die anderen in Zulu und die dritten in Deutsch veranstalten. Das ist vor 30 Jahren noch nicht als rassistischer Hochmut verstanden worden, sondern ergab sich aus den natürlichen Gegebenheiten und bedeutete auch nicht eine Verletzung der Abendmahlsgemeinschaft am Tisch des Herrn. Dieselben Missionare, die sich am schwarzen Gottesdienst beteiligten, freuten sich, wenn sie mit ihren Kindern auch einen deutschen Gottesdienst besuchen konnten. So sind ursprünglich die weißen deutschsprachigen Gemeinden entstanden, ohne jede rassistische Überheblichkeit. Aber wenn unter diesem zum Prinzip und Staatsgesetz erhobenen Apartheidssystem der gemeinsame Gottesdienst und der Empfang des Sakraments verboten ist und das ganze Volk in eine Verfolgungssituation gerät, wo ihm nicht sein Recht gewährt wird, da ist eine neue Lage – eben der status confessionis – gegeben, wo es für die Christenheit aller Rassen nur noch Widerstand zu leisten gilt, auch wenn damit Leiden verbunden sind. Diese Klärung, die in Dar es Salaam erfolgt ist, ist glücklicherweise unter dem Zeichen der Versöhnung und Hoffnung erfolgt, daß diese Entwicklung keinen



revolutionären Aufstand, sondern eine mit friedlichen Mitteln zu erreichende Änderung der Verhältnisse zum Ziel hat. Das halte ich für einen Gewinn, den Dar es Salaam uns im LWB vermittelt hat.

6. Einen publizistischen Höhepunkt erhielt die Diskussion in Dar es Salaam durch ein Referat des amerikanischen Theologen Dr. W. H. Lazareth für das Seminar III unter dem Thema »Verantwortliche Sorge für die Schöpfung«. Dr. Lazareth überraschte das Auditorium dadurch, daß er sein vorher ausgearbeitetes Referat, das er gerade am 1. Jahrestag jener blutig niedergeschlagenen Revolte in Soweto vortragen sollte, drastisch kürzte und einen neuen Einleitungs- und Schlußteil vorlegte. In dieser neuen Fassung trug er ein dreifaches Bußbekenntnis gemeinschaftlicher Schuld vor: »Wir Lutheraner haben nicht deutlich genug, weder im Wort noch durch die Tat, Zeugnis gegeben über die Offenbarung, die Befreiung und die Revolution.« Dementsprechend formulierte er drei Thesen:

1. Zur Offenbarung: »Lutheraner bekennen sich im Glauben zur Offenbarung des ganzen Wortes Gottes. Aber im täglichen Leben haben wir zu oft die kirchliche Verkündigung des Evangeliums Gottes im Hinblick auf die himmlische Erlösung überbetont auf Kosten seiner Anwaltschaft für Gottes Gesetz im Hinblick auf die irdische Gerechtigkeit.«

2. Zur Befreiung: »Lutheraner bekennen im Glauben die zweifache Herrschaft Gottes als unseres rettenden Erlösers und erhaltenden Schöpfers. Aber im täglichen Leben haben wir zu oft unsere christliche Freiheit von »Sünde, Tod und Teufel« überbetont auf Kosten unserer sozialen und politischen Befreiung von Ungerechtigkeit, Unterdrückung und Verletzung von Menschenrechten und Menschenwürde.«

3. Zur Revolution: »Lutheraner bekennen, daß die aus dem Glauben aktivierte Liebe einen Ausgleich zwischen den sich widersprechenden Forderungen der Vernunft und der Gewalt suchen muß, um mehr Gerechtigkeit, Freiheit und Frieden in der Gesellschaft zu erreichen. Aber im täglichen Leben haben wir zu oft das Recht der Bürger, sich im Notfall an einem »gerechten Krieg« in der Außenpolitik zu beteiligen, überbetont auf Kosten unserer Teilnahme im Notfall an einer »gerechten Revolution« in der Innenpolitik.«

Das Stichwort von der »gerechten Revolution«, abgeleitet von dem Stichwort von dem »gerechten Krieg«, machte natürlich Schlagzeilen und wurde schon so gedeutet, als sei der LWB in Dar es Salaam schon voll eingeschwenkt auf jene heißumstrittenen Maßnahmen des Ökumenischen Rates der Kirchen mit dem Sonderfonds des Programms zur Bekämpfung des Rassismus. Wer das jedoch herauszuhören meint, sollte lieber noch einmal das Referat genau durchdenken

und gleichzeitig mit diesem Referat die Resolutionen der Vollversammlung über »die soziopolitischen Funktionen und Verantwortung der lutherischen Kirchen für die Menschenrechte« und über »Südafrika« nachlesen. Dr. Lazareth gibt sich zwar betont Mühe, nicht feige der verzweiferten Situation der Christen in Südafrika auszuweichen, aber er ist ebenso bemüht, den Fall des äußersten Notstandes scharf einzugrenzen und beruft sich nicht nur auf Artikel 16, sondern auch auf Artikel 28 der Augsburgischen Konfession, wo gerade der Rückgriff auf die bewaffnete Gewalt für die Bischöfe und die Kirchen aufs schärfste verworfen wird. Er betont dementsprechend, daß die Kirche immer nur mit dem Wort Gottes für Frieden und Versöhnungsbereitschaft eintritt. Er unterscheidet deutlich zwischen dem, was die Kirche tut, und dem, was einzelne Christen zu tun für notwendig und richtig halten.

Erst auf diesem Hintergrund wird die Grundintention seines ganzen Referats verständlich, in dem er in einer streng gebündelten Auslegung des ganzen Römerbriefes die lutherische Lehre vom Gesetz entfaltet und darauf insistiert, daß die lutherische Kirche nicht auf die Predigt des Gesetzes verzichtet und gerade darum die prophetische Stimme allen Regierungen gegenüber erhebt mit der Forderung, daß es der Sinn aller Regierungen ist, für Gerechtigkeit und Freiheit einzutreten.

M. E. liegt hier die eigentliche Sensation seines Referats. Er wagt es wieder, das Gesetz Gottes in den Mittelpunkt der politischen Ethik zu stellen in einer Zeit, in der die Christenheit in schwärmerischer Emanzipationsideologie mit den Geboten Gottes wenig anzufangen weiß. Es geht ihm um die Auslegung von Römer 13, also um jenes Kapitel, über das Martin Luther mit Thomas Münzer so entschlossen gestritten hat und das Männer wie Eivind Berggrav und Otto Dibelius auf früheren Vollversammlungen des LWB beschworen haben. Der ganz neu erwachte Kampf um die Menschenrechte und die Grundwerte, die heute Christenheit und Politiker erfüllt, ist theologisch nur zu deuten als eine Rückbesinnung auf Gottes Gesetz zur Erhaltung dieser Welt und als Lebensmöglichkeit für die Menschen im Angesicht des Chaos der Begierden und des Willens zur Macht. Die Situation in Südafrika ist ein klassischer Fall für die Menschheit, weil hier eine bewußt christliche Regierung eine Verfassung und eine Rechtsordnung aufrechtzuerhalten bestrebt ist, in der eine weiße Minderheit die Menschenrechte der schwarzen Mehrheit verletzt und mit Füßen tritt. Wo immer das geschieht, muß im Namen Gottes in prophetischer Vollmacht einer solchen diktatorischen Regierung widerstanden werden. »Es ist keine Obrigkeit ohne von Gott.« Darum gilt es, der Obrigkeit zu gehorchen. Aber jede Obrigkeit muß gemessen werden daran, »ob sie Gottes Dienerin ist dir zu gut«, und »eine Rächlerin zur Strafe über den, der Böses tut«. Wenn eine Regierung aber den, der Bö-

ses tut, belohnt, und den, der Gutes tut, bestraft, wenn eine Regierung »ihren Mund auf tut zur Lästerung gegen Gott, zu lästern seinen Namen und sein Haus und die im Himmel wohnen« (Offb. 13, 6), dann schlägt das Lob der Regierung um in das apokalyptische Bild von dem Tier aus dem Abgrund. »Wenn jemand mit dem Schwert tötet, der muß mit dem Schwert getötet werden.« Darum bleibt für die Christenheit die Liebe des Gesetzes Erfüllung; darum sind die Unterdrückten zu »Geduld und Glauben der Heiligen gerufen« (Offb. 13, 10). Aber Liebe, Geduld und Glaube verpflichten niemand zum Schweigen, sondern bewähren sich in der Solidarität mit den Leidenden und Verfolgten unter der prophetischen Vollmacht von Gesetz und Verheißung Gottes. In diesem Sinne verstehe ich die Resolutionen von Dar es Salaam über die Menschenrechte und Südafrika.

Wir leben in einer Zeit, in der die ganze Christenheit die traditionelle These von dem »gerechten Krieg« neu überdenkt. Schon 1948 hat der Weltrat der Kirchen erklärt, daß Krieg eine Sünde gegen Gott ist und unvereinbar ist mit der Lehre und dem Beispiel unseres Herrn Jesus Christus. Wenn die Weltchristenheit sich also um Strategien der Friedenserhaltung bemüht, den Krieg als untaugliches Mittel der Politik erklärt und somit die These von dem »gerechten Krieg« hinterfragt, wird jede These von einer »gerechten Revolution« doppelt fragwürdig sein, solange man darunter einen blutigen Aufstand versteht. Der revolutionäre Charakter der christlichen Botschaft kämpft mit dem Wort Gottes als Gesetz und Evangelium und will das Bewußtsein verändern und auf diese Weise die Welt verändern. Aber daß die Christenheit das gemeinsam tut und daß sie das über alle Grenzen hinaus tut und zwischen Innen- und Außenpolitik nicht unterscheiden kann, das liegt an der Durchschlagskraft des Wortes Gottes in Gesetz und Evangelium. Natürlich finden sich in den Erklärungen des LWB manche Begriffe und Wendungen, die aus dem Arsenal kommunistischer Propaganda wohl vertraut sind. Aber das ist dem Apostel Paulus schon ähnlich ergangen und darf uns nicht beirren. Es hat sich langsam herumgesprochen, daß die Aufgabenstellung des Kampfes für Freiheit und Gerechtigkeit nicht damit zu Ende ist, wenn ein Volk in blutiger oder unblutiger Revolution seine Unabhängigkeit erlangt hat. Es kommt auf den längeren Atem an und die wahre eschatologische Sicht des Neuen Testaments. Das ist das Geheimnis der neuen Gemeinschaft in Christus.

7. Der Kontrast zwischen publikumswirksamen Meldungen und wesentlichen inneren Vorgängen gerade bei solchen Vollversammlungen wird nicht aus der Welt zu schaffen sein. Ich halte für wichtiger und weittragender als die bisher berührten politisch-ethischen Resolutionen jene inneren Vorgänge, die die Ein-

heit der Christenheit betreffen, von denen die Öffentlichkeit aber nicht viel erfahren kann. Hier hatte der afrikanische Kontext dieser Vollversammlung seine eigentliche Bewährungsprobe zu bestehen.

Die Afrikaner spielten dabei eine Doppelrolle. Sie waren einerseits darauf bedacht, uns alle, die wir aus der weiten Welt nach Dar es Salaam kamen, mit großer Offenheit aufzunehmen und an ihrem gottesdienstlichen und gemeindlichen Leben teilhaben zu lassen. Das war ein unübersehbarer Beitrag zum Verständnis der Einheit in der »neuen Gemeinschaft in Christus« trotz der bunten Mannigfaltigkeit der Traditionen und Überzeugungen. Es gehörte zu den schönsten Erfolgen dieser Vollversammlung, daß in der ganzen ersten Woche der Tagung bis zum Schluß der zweiten Woche die kleinen Arbeitseinheiten in den Gruppen und Seminaren ausführlich Zeit hatten, sich anhand der Bibelarbeit über den Römerbrief und in den täglichen Gottesdiensten und Andachten auf das Evangelium als die uns alle verbindende und die Gemeinschaft immer neu begründende Kraft zu besinnen und auf diesem Grunde zusammenzufinden. Die kleinen Gruppen waren so zusammengesetzt, daß hier wirklich die Kontinente und Rassen und die verschiedenen theologischen und kulturellen Akzente zusammengebracht waren zu einem intensiven Gedanken- und Erfahrungsaustausch. Hier konnte jeder sich ausführlich aussprechen und hier konnte man immer gemeinsam versuchen, sich zurückzubeziehen auf die Heilige Schrift und das in ihr gegebene Evangelium. Hier galt es, das große Geheimnis zu bewahren, daß wir alle Kinder Gottes sind durch den Glauben an Jesus Christus. »Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau, denn ihr seid alle einer in Jesus Christus« (Gal. 3, 28). Nun saßen wir beieinander als Afrikaner und Amerikaner und Osteuropäer, als Papuas und Brasilianer, natürlich waren wir Männer und Frauen, Alte und Junge, Reiche und Arme. Jeder brachte seine Geschichte, seine Kultur, seine Tradition, sich selbst mit. Aber jenseits aller Unterschiede von alt und jung, arm und reich wußten wir, daß wir Christus gehören, daß wir eingegliedert sind in sein Volk durch die Taufe und zusammengehalten sind als sein Volk durch das Herrenmahl, in dem Christus sich mit uns solidarisch macht und uns zu Erben seines Reiches ernennt. Um diese zentrale Einheit in Christus geht es ja, wenn es um die Einheit der Kirche geht. Als Glieder der lutherischen Kirche wußten wir einerseits, daß wir nur einen kleinen Ausschnitt aus dem Gesamtbereich der Christenheit darstellen. Wir hatten es gewissermaßen leichter im Kontext des LWB, eine gemeinsame Basis in den Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche, in den Gesangbuchliedern und in den Eigentümlichkeiten zu finden, die nun einmal die evangelisch-lutherische Kirche prägen. Aber wir wußten zugleich, daß wir als lutherische Konfessionsfamilie uns auch nicht ausschließen können, sondern

geradezu verpflichtet sind, gemeinsam uns als Glieder der Gesamtchristenheit zu verstehen. Darum hatte auch auf dieser Tagung der Vollversammlung das Thema der gesamtchristlichen Einheit einen besonderen Rang. Bischof Aarflot aus Norwegen hielt das Hauptreferat über »die lutherische Kirche und die Einheit der Kirche« und der katholische Bischof Martensen aus Kopenhagen und der presbyterianische Präsident John Gatu aus Kenia gaben dazu ihre Reaktionen. Gleichzeitig wurde in einem großen Seminar die ungeheure intensive Arbeit der transkonfessionellen Beziehungen in Verkündigung und Dienst auf bilateraler und multilateraler Ebene reflektiert. Gerade weil der LWB sich mit seiner Verfassung verpflichtet hat, in allem, was er tut, die gesamtchristliche »ökumenische« Einheit zu fördern und nicht zu hindern, hat dieser Arbeitszweig, für den das konfessionskundliche Institut in Straßburg besondere Bedeutung hat, einen besonderen Rang.

In diesem Zusammenhang erfolgte der vielleicht wichtigste und weittragendste Beitrag der Vollversammlung, über den man wohl auch noch nach 20 und 50 Jahren reden wird, wenn alle politisch-ethischen Resolutionen längst vergessen sind. Der römisch-katholische Bischof Martensen aus Kopenhagen gab einen Überblick über die Entwicklung der seit dem 2. Vatikanum besonders intensiv angelaufenen Arbeit der lutherisch-römisch-katholischen Studienkommissionen in Europa, in Amerika und in Deutschland. Dabei erwähnte er, daß aufgrund dieser sehr positiv verlaufenen Gespräche eine Anzahl von bekannten römisch-katholischen Theologen angeregt hat, für das Jahr 1980 als dem 450. Jahrestag der Augsburgischen Konfession von römisch-katholischer Seite zu prüfen, ob das Augsburgische Bekenntnis von 1530, das ja von vornherein dem Gedanken der Einheit der Kirche verpflichtet war, nicht von katholischer Seite positiv gewürdigt werden könnte. Das wäre dann ein wichtiger Beitrag zu dem vom LWB akzeptierten Ziel einer »versöhnten Verschiedenheit«. In der Theologie des Kreuzes seien nach lutherischem wie nach römischem Verständnis sowohl die rechte Lehre wie das rechte Verhalten, Dogmatik und Ethik in einzigartiger Weise zusammengespant, so daß das Zeugnis der Schrift und die Herausforderung der jeweiligen Epoche uns lehren könnte, die eine Wahrheit gemeinsam zu vertreten. Mit dem Begriff der »versöhnten Verschiedenheit« hat der LWB dem von dem Ökumenischen Rat der Kirchen vertretenen Modell der »konziliaren Gemeinschaft« eine wichtige Ergänzung gegeben. Man hofft dadurch, die Identität der einzelnen Konfessionskirchen deutlicher bewahren zu können und trotzdem zu einer versöhnten Gemeinschaft in der Verschiedenheit zu kommen. Die Vollversammlung hat diesen Hinweis auf eine mögliche positive Würdigung der Augsburgischen Konfession durch die römisch-katholische Kirche begrüßt in der Hoffnung, daß dadurch eine Gemeinschaft zwischen der

römisch-katholischen und der lutherischen Kirche eröffnet werden könnte, die die Besonderheiten wahren und die Entwicklung zur vollen kirchlichen Gemeinschaft als Schwesterkirchen eröffnen könnte.

Diese Zielsetzung stellt allerdings unsere afrikanischen und asiatischen Mitgliedskirchen vor weitreichende Entscheidungen. Diese Kirchen stehen bewußt in der Tradition der lutherischen Konfessionsfamilie, weil ihre Missionare dem lutherischen Bekenntnis verpflichtet waren. Aber auf vielen regionalen Konsultationen in Afrika und Asien ist immer wieder die Frage gestellt worden, ob denn z. B. die Augsburgische Konfession als Produkt abendländischen Glaubens und Denkens aus dem 16. Jahrhundert wirklich eine grundlegende Bedeutung auch für Kirchen in Afrika und Asien haben könne. Es gibt viel offene oder geheime Kritik an der »Überfremdung« afrikanischer und asiatischer Kirchen durch die Traditionen aus Europa und Amerika. Man ruft wie selbstverständlich nach einer afrikanischen, indischen, japanischen oder indonesischen Theologie. Hinzu kommt der Vorwurf, daß die Missionsgeschichte während der Kolonialepoche so viel an kulturellem Erbe und an uralten einheimischen religiösen Vorstellungen abgebaut und zerstört hätte. Darüber wird man in Zukunft noch genauer nachdenken müssen. Wenn ich z. B. an die drei Bände »Führung und Erfahrung in 40-jährigem Missionsdienst« von D. Ernst Johanßen, dem Pionier in Usambara, Bukoba und Ruanda, denke oder an Bruno Gutmanns Buch über »Dichten und Denken der Dschagga« oder viele andere Werke aus der Missionsgeschichte, dann habe ich den Eindruck, daß viele Missionare keineswegs nur zerstört haben. Sie haben vielmehr mit großer Mühe beobachtet und zugehört, gesammelt und aufgezeichnet, was sie über Religion, Sage und Kultur in Erfahrung bringen konnten, um daran anzuknüpfen und aufzubauen.

Allerdings bedeutet das Bekenntnis zu Jesus Christus und die Taufe auf seinen Namen für alle beteiligten Völker, für die Germanen nicht weniger als für die Inder und Afrikaner, einen Bruch mit der Vergangenheit und eine Absage an die bisherigen Götter. Dieser Bruch z. B. mit der germanischen Götterwelt hat aber für uns in Deutschland bewirkt, daß wir einen neuen Anfang mit Christus machten, so daß ein Umschmelzungsprozeß früherer Vorstellungen und Erfahrungen vor sich ging, in dem neue Kulturepochen im Zeichen des Glaubens an Jesus Christus entstanden. Die Botschaft von Christus war für die Germanen eine ebenso »fremde Tradition« aus dem nahen Orient wie für die Afrikaner und Inder. Unsere ganze Kirchengeschichte in Deutschland war ein Ringen des Evangeliums mit den Traditionen von Blut und Boden, Sippenverband und Nationalgeist, in der vielfach das Evangelium verdunkelt und synkretistisch verfälscht wurde. Wir werden vielleicht auch in Afrika oder anderswo noch auf mancherlei Formen des Synkretismus einheimischer und christlicher Tradition sto-

Ben. Aber wir werden doch immer wieder neu darauf hoffen müssen, daß der Herr Jesus Christus den Sieg behält über die »anderen Götter« von Tausenden von Stämmen in allen Völkern.

Die Botschaft von Jesus Christus ist allein in der Heiligen Schrift zu finden, die geschichtlich und geographisch im Schnittpunkt der Kulturen von Ost und West, von Nord und Süd verankert ist, und so allen »fremd« und doch nah zugleich ist. Die Augsburgische Konfession von 1530 und der Kleine und Große Katechismus Martin Luthers haben gesamtchristliche Bedeutung, und zwar keineswegs weil sie in Deutschland entstanden sind, sondern weil sie die Christen in Deutschland und allen Völkern zurückriefen zu dem einen Evangelium, das für Juden und Griechen, Deutsche und Afrikaner und alle Nationen und Rassen Heil und Leben bedeutet.

Wenn wir daran nicht festhalten würden, würden wir die Herrschaft Jesu Christi verleugnen und Opfer unserer eigenen nationalen Ideologien und Ängste werden. Hier liegt ein weites Feld »versöhnter Verschiedenheit« vor uns, an dem es nicht nur in Afrika, sondern überall in der Welt zu arbeiten gilt, um die neue »Gemeinschaft in Christus« durch das »Wirken des Heiligen Geistes« immer neu zu erfahren.

Tel. (040) 7 2737 38

1. Generalsekretär: Pastor Peter Schauberg,  
Fahrtstraße 13, 0620 Erlangen; Tel. (091 31) 221 13

## 2. Bundesrat

Dem Bundesrat des Martin Luther-Bundes gehören an:

1-4. Die Mitglieder der Bundesleitung

5. Superintendent Gottfried Daub

Ludwig-Wilhelm-Straße 9, 7570 Soden-Burden; Tel. (07221) 25470

6. Universitätsdekan Hans D. Firm

Eichendorfsstraße 18, 0601 Chemnitz; Tel. (03731) 334705

7. Oberkirchenrat Heinrich Fopster

Am Markt 7, 2416 Ratzeburg

8. Senker Hans Grössing

Erzherzog-Karl-Straße 145, A-1200 Wien; Tel. (0322) 2231 40

9. Rektor i. R. Dr. Oswald Henke

Nelkenstraße 23, 8806 Neuendörflau; Tel. (0874) 92 38

10. Pastor Karl-Klaus Pöschel

Wie wir die Gnade Christi und alle geistlichen Güter gemeinsam haben, so wollen wir auch Leib und Leben, Gut und Ehre gemeinsam haben, so daß einer dem andern mit allem diene.

Martin Luther